

Abteilung Schachjugend OWL

Spielleiter Einzel
Jugendwart (in gem. Vertretung)

Jannik Liebelt

Althoffstraße 13
33609 Bielefeld

E-Mail: jannik.liebelt@gmail.com

Telefon: 0162 6315500

<https://www.schachjugend-owl.de/>



Bielefeld, 08. August 2025

an
die Vereine im Schachverband OWL
den Jugendausschuss der Schachjugend OWL

Einladung

zur ordentlichen Versammlung der Schachjugend OWL

Liebe Schachfreunde,

in Absprache mit Ulrich Rust (Spielleiter Mannschaft), lade ich herzlich zur ordentlichen Jugendversammlung der Schachjugend OWL ein.

Die Versammlung findet am

30. August 2025 um 11:00 Uhr

in den Räumlichkeiten vom

Parkbad Gütersloh

Am Parkbad 7, 33332 Gütersloh

statt.

Im Anschluss an die Versammlung findet ab 13:00 Uhr das beliebte Open-Air Schnellschachturnier im Gütersloher Parkbad statt. Dazu lade ich in Kooperation mit dem Gütersloher SV ganz herzlich ein.

Die Ausschreibung liegt dieser Einladung bei.

Mit sportlichen Grüßen



Jannik Liebelt

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Wahl eines Protokollführers

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmzahlen

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 5 Abs. 1 S. 2 und § 5 Abs. 7 der Jugendordnung hin.¹

4. Berichte

5. Wahl eines Versammlungsleiters

6. Entlastung des Jugendausschusses

7. Wahlen

Jugendwart	[eingereichte Kandidaturen: bisher keine],
Spielleiter Einzel	[eingereichte Kandidaturen: Jannik Liebelt],
Spielleiter Mannschaft	[eingereichte Kandidaturen: Ulrich Rust],
Spielleiter Schulschach und Sonstiges	[eingereichte Kandidaturen: Linus Rohm],
Schriftführer	[eingereichte Kandidaturen: Pascal Brunke],
Jugendsprecher	[eingereichte Kandidaturen: Luna Dieckmann],
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	[eingereichte Kandidaturen: Rona Klahold]

8. Anträge

Anträge können bis Samstag den 16. August 2025 bei den Spielleitern (Mannschaft und Einzel)

Ulrich Rust und Jannik Liebelt eingereicht werden. Bitte an Ulrich und mich adressieren!

Auf die Formvorschrift des § 5 Abs. 4 der Jugendordnung weise ich gerne hin.²

9. Verschiedenes

a) Ehrungen

¹ § 5 Abs. 1 S. 2 der Jugendordnung:

[Die Jugendversammlung] setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Jugendausschusses (§ 6) und je zwei Vertretern aus jedem dem Schachverband Ostwestfalen-Lippe angehörenden Verein, von denen einer zum Zeitpunkt der Jugendversammlung jugendlicher im Sinne der Spielordnung sein muss.

§ 5 Abs. 7 S. 2 u. 3 der Jugendordnung

Jeder der beiden Delegierten eines Mitgliedsvereins hat je angefangene fünf gemeldete Jugendliche eine Stimme.

Sämtliche Stimmen sind nicht übertragbar.

² § 5 Abs. 4 der Jugendordnung:

Anträge an die Jugendversammlung sind bis zwei Wochen vor der Jugendversammlung beim Verbandsjugendwart einzureichen und schriftlich zu begründen.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Jugendversammlung.